



# Schutzkonzept TC Möhlin, Genossenschaft CourtCube und Tennis Base Thurau

(Nachfolgend als TCM bezeichnet)

Version 2.0, 4. Juni 2020

Gültig ab 6. Juni 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte

Laura Cangeri ([laura.cangeri@tc-moehlin.ch](mailto:laura.cangeri@tc-moehlin.ch))

## 1. Vorgaben und Empfehlungen TCM

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des TCM muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

#### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

##### Massnahmen

- Die COVID-19-Beauftragte für den TC Möhlin ist Laura Cangeri, Batastrasse 40, 4313 Möhlin.

#### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage:

##### Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren sich regelmässig Hände.
- WC's, Türgriffe, Platzbesen, das Pin-Pad bei der Eingangstüre und andere Flächen werden regelmässig durch das Reinigungspersonal und die Tennis Base Thurau gereinigt und desinfiziert.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

#### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

##### Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 m<sup>2</sup> auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein

- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. In den Garderoben halten sich maximal 4 Personen gleichzeitig auf.

#### 1.4. Nutzung der Anlage

Richtwerte von einer Person pro 10 m<sup>2</sup> im normalen Spielbetrieb und eine Person pro 4 m<sup>2</sup> an Veranstaltungen und damit verbundene Nutzung der Anlage

##### Massnahmen

- Anlage und Plätze: Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden und es darf maximal eine Person pro 10 m<sup>2</sup> anwesend sein. In den Garderoben halten sich maximal 4 Personen gleichzeitig auf.

- Restaurant / Clubhaus: Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

## 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Rückverfolgung von engen Kontakten. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

### Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt daher die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z. B. Mundschutz).
- Es muss vorgängig eine Platzreservation für die Aussen- und Innenplätze über GotCourts vorgenommen werden. Für die Aussenplätze hat der Vorstand nachfolgende Regeln definiert. Für die Hallenplätze gelten weiterhin die bisher bestehenden Buchungsregeln.
  1. Der Platz (gilt im Moment aufgrund Contact Tracing auch für Innenplätze) muss mit Angabe aller Spieler gebucht werden.
  2. Es darf eine Stunde gebucht werden. Falls danach niemand kommt, darf weitergespielt werden. Eine Nachtragung im System ist zu veranlassen.
  3. Falls der Platz nicht in Anspruch genommen wird, ist die Löschung in die Wege zu leiten. Dies ist aus Fair-Play Gründen so früh wie möglich vorzunehmen.
  4. Bleibt ein reservierter Platz leer, kann die Reservation nach 5 Minuten „geerbt“ werden. Auch hier ist die Nachtragung im System zu veranlassen.
  5. Der Platz kann 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Reservationen sind jeweils zur vollen und halben Stunde möglich.
  6. Nachtragungen bitte an [vivienne.luescher@tc-moehlin.ch](mailto:vivienne.luescher@tc-moehlin.ch) melden.

## 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Infos unter: [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

### Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an den Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden. Das BAG-Plakat ist im TC Möhlin aufgehängt, zusätzlich ist das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.
- Die COVID-19 Beauftragte ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/Kunden. Falls nötig wird die Anfrage an die Genossenschaft CourtCube oder die Tennis Base Thurau weitergeleitet.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Diese kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzeptes des TCM sein.

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe / Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, der für die Einhaltung der Vorgabe zuständig ist.

### Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittel Kontaktformulare organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z. B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu unter anderen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

### Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln**

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Metern muss eingehalten werden. Plakate vom BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **Veranstaltungen mit über 300 Personen**

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31. August 2020 verboten.

### **Trainingslager und Camps**

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps hat das BASPO eigene Rahmenvorgaben erlassen, die es einzuhalten gilt: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben\\_Schutzkonzepte\\_Lagersport\\_d.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf)

## **Anhänge**

### **Anhang**

- Swiss Tennis-Plakat „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ (Stand 6. Juni 2020)

## **Abschluss**

Dieses Dokument wurde nach den Vorgaben von Swiss Tennis vom Vorstand des TC Möhlin in Absprache mit der Genossenschaft CourtCube und der Tennis Base Thurau erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und es wurde darauf hingewiesen, dass beim Nicht-Einhalten der Schutzmassnahmen der Betrieb eingestellt werden kann. Mögliches Fehlverhalten von Nutzern kann mit dem Verweis von der Anlage und mit einem für unbestimmte Zeit ausgesprochenes Besuchs- und / oder Nutzungsverbot ohne irgendwelchen Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung geahndet werden.

COVID-19-Beauftragte, 3. Juni 2020

